HUFELANDGESELLSCHAFT FÜR GESAMTMEDIZIN e.V.

VEREINIGUNG DER ÄRZTEGESELLSCHAFTEN FÜR BIOLOGISCHE MEDIZIN

Deutscher Bundestag Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Platz der Republik 1

11011 Berlin

(13) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Ausschussdrucksache 0831(4) vom 10.03.05

15. Wahlperiode

Stellungnahme

•

zur Drucksache 15/3995 der Öffentlichen Anhörung am 16.3.2005:

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern

Der Antrag wird von der Hufelandgesellschaft in vollem Umfang unterstützt.

Begründung: durch die Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung sind Naturheilmittel in besonderem Maße betroffen. So sind von den zahlreichen wirksamen und nebenwirkungsarmen Naturheilmitteln insgesamt nur fünf im Rahmen der Ausnahmeregelung noch weiterhin erstattungsfähig. Über 95 Prozent aller Naturheilmittel müssen die Patienten seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes selber zahlen. Dies bedeutet die Beschneidung und Bedrohung der gesamten Naturheilkunde als medizinische Richtung. Dies steht in scharfem Kontrast zu den Wünschen der Bevölkerung, die, nach den Ergebnissen mehrer Umfragen, Naturheilmitteln als Teil der medizinischen Versorgung in besonderem Maße wünscht.

Die Auswahl der fünf in der Ausnahmeliste Abs.16 §34 des GKV-Modernisierungsgesetzes aufgenommenen Naturheilpräparate (E.coli Stamm Nissle bei Colitis ulcerosa, Flohsamenschalen bei Morbus Crohn, Ginkgo-Extrakt bei Demenz, Johanniskrautextrakt bei mittelschweren depressiven Episoden und Mistelpräparate zur palliativen Therapie maligner Tumoren) ist willkürlich und unvollständig. Für zahlreiche weitere Naturheilmittel liegen wissenschaftlich fundierte Wirksamkeitsnachweis bei schwerwiegenden Gesundheitsstörungen vor (z.B. Weißdornextrakte bei Herzinsuffizienz, Capsaicin bei Polyneuropathie, Weihrauchpräparate bei Morbus Crohn, Cimicifuga-Extrakte bei Patientinnen mit Mamma-

karzinom unter Hormontherapie etc.). Im gemeinsamen Bundesausschuss war und ist Sachkompetenz in Bezug auf Naturheilmittel nicht vertreten. Hierdurch wurden und werden Naturheilmittel strukturell benachteiligt.

Infolge des GKV-Modernisierungsgesetzes hat sich eine dramatische Verschlechterung der Versorgung mit Naturheilmitteln eingestellt. Da diese Mittel nicht mehr erstattet werden, muss von den behandelnden Ärzten insbesondere bei Patienten mit geringem Einkommen auf mit stärkeren Nebenwirkungen behaftete und zumeist teurere chemische Präparate zurückgegriffen werden. Weitere Folgen sind eine deutliche Verschlechterung der Qualität der Naturheilmittel, da der Markt mit Billigangeboten minderer Qualität und fraglicher Sicherheit überschwemmt wird, während die vergleichsweise teureren hoch dosierten und gut standardisierten Präparate, für die die Wirksamkeit belegt ist, sich nicht am Markt halten können. Die Forschung über Naturheilmittel, die bereits seit Jahren strukturell benachteiligt ist, da sie von den Universitäten praktisch ausgegrenzt wird und von der DFG nicht als förderwürdig angesehen wird (siehe Statuten DFG) wird nun durch die Herausnahme der Naturheilmittel aus der Erstattung weiter deutlich verschlechtert. Die Herstellerfirmen, die bisher zumindest in geringem Umfang Forschung finanziert haben, sind durch die drastisch zurückgegangenen Verkaufszahlen für Naturheilmittel nicht in der Lage Forschung zu finanzieren und haben, da der Wirksamkeitsnachweis keinen Anreiz mehr bietet auch kein Interesse mehr, Forschung zu fördern.

Insbesondere ist die Koppelung der Erstattungsfähigkeit an die Verschreibungspflicht keinem vernünftig denkenden Menschen nachvollziehbar und nach Ansicht der Hufelandgesellschaft ein schwerer politischer Fehler. Wir fordern daher, dass die Erstattungsfähigkeit wieder an die Wirksamkeit gekoppelt wird. Die Teuerung im Gesundheitswesen kommt durch die Überalterung der Gesellschaft und die Einführung immer neuer, meist gentechnisch hergestellter extrem hochpreisiger Präparate mit oft nur marginalem therapeutischem Effekt (z. B. moderne Chemotherapeutika) zustande. Sie ist ganz sicher nicht auf den Einsatz von Naturheilmitteln zurückzuführen. Anstelle von Maßnahmen, die die Basisversorgung der Patienten bedrohen, sollten besser Maßnahmen ergriffen werden, die die Inanspruchnahme hochpreisiger Pseudoinnovationen limitieren.

Tel.: 030 / 28 09 93 20 Fax: 030 / 28 09 76 50

info@hufelandgesellschaft.de

www.hufelandgesellschaft.de

Tel.: 030 / 28 09 93 20 Fax: 030 / 28 09 76 50

info@hufelandgesellschaft.de www.hufelandgesellschaft.de